



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen  
zu TOP 1:  
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 – Einzelplan 08  
(Haushaltsgesetz 2018)**

5. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der 5. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 23. November 2017 haben die Damen und Herren Abgeordnete um Bereitstellung einer Übersicht zu den geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2018 gebeten. Diese Zusammenstellung war bisher Bestandteil der Beilage 2 (frauenpolitische Maßnahmen) fällt aber nach der Neuressortierung nicht in den Aufgabenbereich des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sondern in das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration.

Darüber hinaus haben die Damen und Herren Abgeordnete um weitergehende Erläuterungen zu Haushaltspositionen des Einzelplans des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, die in der Beilage 2 zum

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

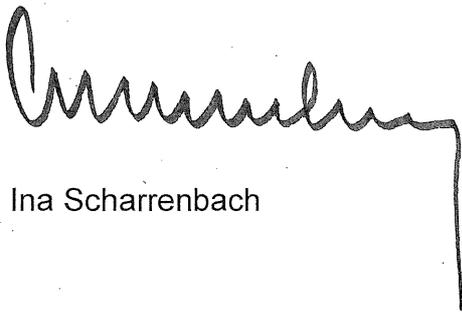
Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

Einzelplan 08 (Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug) aufgeführt sind, gebeten.

Als Anlage 1 und Anlage 2 übersende ich Ihnen den Bericht zu den o. g. Fragen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ina Scharrenbach'. The signature is cursive and ends with a long vertical line extending downwards.

Ina Scharrenbach

## Anlage 1: Übersicht des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

### Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queer-politischem Bezug für das Haushaltsjahr 2018

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zu Gute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfen und Familiendienste sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).  
(Stand: 24.11.2017)

HH-Stelle	Bezeichnung	(Teil-)Ansatz 2018	(Teil-)Ansatz 2017
<b>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</b>			
1.1 07 030 / 547 13	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	1.300
1.2 07 030 / TG 75	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)	1.303.400	1.312.100
1.3 07 040 / 684 61	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle" (Kinder- und Jugendförderplan)	73.880	73.880
1.4 07 040 / 684 61	Schwules Netzwerk NRW e.V. in Kooperation mit der LAG Lesben in NRW e.V. "Förderung der Fachstelle „Queere Jugend“ für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	80.000	80.000

1.5	07 040 / 684 61	Sozialverein für Lesben und Schwule e.V., together e.V., anyway e.V.: Fachberatungsstelle "gerne anders!"	121.280	121.280
1.6	07 040 / 684 61	Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTI*	185.091	125.924
<b>Ministerium für Schule und Bildung</b>				
2.1	05 300 / TG 82	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt" plus 1 Lehrerstelle	30.000	20.000
<b>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>				
3.1	11 080 / 686 64	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule.	330.000	330.000
3.2	11 080 / TG 75	Projekt Ruhr-Universität Bochum "Intersexualität in NRW. Eine qualitative Untersuchung der Gesundheitsversorgung von zwischengeschlechtlichen Kindern in Nordrhein-Westfalen."	0	41.200
3.3	11 090 / 686 90	Projekt Rubicon e.V. "Fachberatung Gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in der offenen Seniorenarbeit"	155.325	149.478
<b>Summe 1. - 3.</b>			<b>2.288.976</b>	<b>2.255.162</b>

## **Anlage 2: Erklärung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft**

Die in Titelgruppen 73 und 76 in Ansatz gebrachten Mittel sind für den Landesanteil am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, für die Unterstützung der Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen, für die Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung vorgesehen. Des Weiteren wird aus den Titelgruppen das Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen finanziert.

Weiterhin sind die Auszüge aus dem Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2018 mit den Nummern 6.7 „Förderung der Gleichstellung“ und 6.9 „Zukunftsfonds“ beigefügt.

Weitergehende Informationen können auch dem Erläuterungsband des Haushaltsentwurfs 2018 (S. 91 und 92) entnommen werden.



neutral; das bedeutet, dass sie nicht zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazität führen. Die Verteilung dieses Betrages auf die einzelnen Hochschulen erfolgt auf Grundlage der amtlichen Studierendenzahlen des letzten Wintersemesters nach ihrem jeweiligen Anteil an den Studierenden in der 1,5fachen Regelstudienzeit. Die Auszahlung an die Hochschulen erfolgt – beginnend mit dem 1. Februar des laufenden Jahres – in zweimonatlichen Raten.

## 6.7 Förderung der Gleichstellung

Kapitel 06 100 Titelgruppe 73

Transferhauptgruppe: 4	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	
Haushaltsjahr	Entwurf 2018	2017
Ansatz	3.290.000 EUR	3.290.000 EUR
VE	2.850.000 EUR	4.500.000 EUR

Die in dieser Titelgruppe ausgebrachten Mittel sind für den Landesanteil am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, für die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen, für das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung und für die Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Da sich die Förderung des Programms auf mehrere Haushaltsjahre erstreckt, ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Des Weiteren werden Teile des Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen aus dieser Titelgruppe finanziert. Zu den übrigen Mitteln für Gleichstellungsmaßnahmen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 verwiesen.

## 6.8 Diversity-Management an Hochschulen

Kapitel 06 100 Titelgruppe 74

Transferhauptgruppe: 4	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	
Haushaltsjahr	Entwurf 2018	2017
Ansatz	210.000 EUR	210.000 EUR

Hinsichtlich einer Sicherstellung des Studienerfolgs von Beginn kann die Berücksichtigung der steigenden Heterogenität der Studierendenschaft wesentlich dazu beitragen, den sozialen Herausforderungen im Bildungswesen nachhaltig zu begegnen. Seit 2015 werden Hochschulen durch einen Zuschuss zu den Auditierungskosten unterstützt. Zusätzlich werden die Hochschulen im Rahmen von Workshops bei ihrem Austausch über die Auswirkungen von Diversity/Vielfalt im Hinblick auf die Übergänge im Hochschulsystem begleitet.

## 6.9 Zukunftsfonds

Kapitel 06 100 Titelgruppe 76

Transferhauptgruppe: 2	Hochschulen	
Haushaltsjahr	Entwurf 2018	2017
Ansatz	21.047.500 EUR	21.047.500 EUR
VE	15.000.000 EUR	15.000.000 EUR

Der Zukunftsfonds wird von den Universitäten und Fachhochschulen des Landes in Höhe des in der Hochschulvereinbarung 2021 festgelegten Umfangs umlagefinanziert. Die Mittel werden den Hochschulen projektorientiert und zweckgebunden zugewiesen. Sie dienen insbesondere der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind.

## 6.10 Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund

Kapitel 06 030 Titel 685 43 und Titel 894 43

Transferhauptgruppe: 5	Wissenschaftliche Serviceeinrichtungen und übergreifende Gremien	
Haushaltsjahr	Entwurf 2018	2017
Ansatz	2.817.000 EUR	2.197.000 EUR

Die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) übernimmt nach dem „Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung“ vom 05.06.2008 die Studienplatzvergabe im zentralen Vergabeverfahren. Ihre zusätzliche Aufgabe ist es, Serviceleistungen für die Hochschulen im Bereich der Studiengänge zu erbringen, die örtlich zulassungsbeschränkt sind.

Wie in der Vergangenheit leisten alle Länder zur Durchführung der Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren Beiträge zum Haushalt der SfH nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Kostenaufwuchs ist im Wesentlichen auf gestiegene Entwicklungskosten der Integration des Zentralen Vergabeverfahrens in das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) zurückzuführen.

Die Ausgaben für das DoSV sind im Jahr 2014 letztmalig vollständig von den Ländern erwirtschaftet worden. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 13.06.2013 beschlossen, dass mit der schrittweisen Einführung des DoSV ab dem Jahr 2015 in den Wirtschaftsplänen der SfH für dieses Verfahren Kostenbeiträge der Hochschulen zu veranschlagen sind. Der jeweilige Länderbeitrag ist somit entsprechend abzuschmelzen und spätestens bis zum Jahr 2018, in dem das DoSV im Vollbetrieb zur Verfügung stehen soll, vollständig zurückzuführen.